

1% Regelung - kein Bruttolistenpreis verfügbar

Beitrag von „Snowman24“ vom 23. Januar 2011 um 15:36

Hallo zusammen,

ersteinmal danke für Eure Antworten.

Mein Steuerberater ist, wenn ich das jetzt so sagen darf, der letzte Depp 

Entschuldigt bitte meine Ausdrucksweise, aber ich werde jetzt definitiv den Steuerberater wechseln.

Zum Bruttolistenpreis:

Ich habe von meinem  bescheid bekommen, dass der Vorbesitzer meines T. jetzt den Preis in den USA über einen Bekannten von ihm, der noch in den USA lebt, abfragen lässt.

Laut der telefonischen Aussage eines Mitarbeiters aus der Umsatzsteuerstelle unseres Finanzamtes muss ich den Bruttolistenpreis aus den USA verwenden. 

Ich habe mir seinen Namen geben lassen und habe ich mir das ganze genau notiert mit Datum.

Mal sehen, ob das dann bei irgendeiner Steuerprüfung dann mal Probleme macht...

Nochmals Danke

Grüße

Marcus